## Zeugnis über die Feststellungsprüfung

Frau/Herr
geboren am
besitzt folgende(n) Bildungsnachweis(e):
Sie/Er hat – das Studienkolleg besucht und –*) die Feststellungsprüfung am Studienkolleg in
gemäß den Anforderungen des Schwerpunktkurses
bestanden. Diesem Zeugnis liegt zugrunde die Feststellungsprüfungsordnung vom
Die Leistungen in den Prüfungsfächern sind wie folgt beurteilt worden:
Deutsch
(schriftliches Prüfungsfach)
(schriftliches Prüfungsfach)
(schriftliches Prüfungsfach)
(weiteres Prüfungsfach)
(weiteres Prüfungsfach)
(weiteres Fach)
Sie/Er hat dabei die Durchschnittsnote erzielt und damit ihre/seine Eignung zur Aufnahme eines Studiums an den Universitäten und ihnen gleichgestellten Hochschulen/an den Fachhochschulen in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland in denjenigen Studiengängen nachgewiesen, die dem oben genannten Schwerpunktkurs zugeordnet sind.
Dieses Zeugnis gilt nur in Verbindung mit dem/den oben bezeichneten Bildungsnachweis(en). Das Datum des Erwerbs der Hochschulberechtigung ist identisch mit dem Datum des Bestehens der Feststellungsprüfung.
voisitzende(i) des Fruiungsaussendsses
Nichtzutreffendes streichen!

 $<sup>^{*)}</sup>$  Bei Externenprüfung streichen. \*\*) Bei Befreiung gemäß  $\S$  6 Abs. 4 und 5 wird keine Note erteilt.